

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 07.12.2017 Kenntnisnahme Ö

23.11.2017
Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg - Sachstandsbericht

Darstellung des Vorgangs:

Hauptziel des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ ist es, die Entwicklung präventiver und strukturfördernder Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt in den Städten und Gemeinden zu unterstützen. Bereits seit 1996 wird diese präventive Ausrichtung der Jugendhilfe unter anderem zu Beginn durch das Förderprogramm „Prävention“ und seit 2004 als Ergebnis des Aktionsprogramms „fit for family“ im Rahmen des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien“ umgesetzt.

Das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ hat sich, hinsichtlich der gesetzten Zielrichtung, die Entwicklung präventiver und strukturfördernder Maßnahmen in den Städten und Kommunen im Landkreis Ravensburg anzuregen, bewährt.

Insbesondere lässt sich aber seit der Überarbeitung des Förderprogramms unter Beteiligung von Vertretern politischer Fraktionen, kommunaler Vertretern, freien Trägern der Jugendhilfe und Vertretern der Jugendverbände in den Jahren 2013/2014, eine Verschiebung der Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten feststellen.

Die Förderung der Elterninformation durch Familienbesucher und die Schaffung von niederschweligen Anlaufstellen wie Familientreffs und offenen Treffs hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Neben fachlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen haben auch gesetzlich veränderte Rahmenbedingungen dazu beigetragen. So setzt das Bundeskinderschutzgesetz auf die frühzeitige Information von Eltern und sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene wurde die Implemen-

tierung von Familientreffs in die Koalitionsvereinbarungen aufgenommen. Untersuchungen wie die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung oder Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes setzen auf die Schaffung niederschwelliger Angebote und Ansprechpartner im direkten Lebensumfeld von Familien.

Im Sinne der präventiven Gesamtausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist es gelungen die Schaffung familienfreundlicher Strukturen im Landkreis anzuregen. Künftige Aufgabe wird es sein, sicherzustellen, dass sich diese Angebote nachhaltig implementieren, verstetigen und sich kontinuierlich an gesamtgesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Es ist zu prüfen in wie weit die gesetzten Anschubfinanzierungen im Rahmen der Richtlinien diesem Ziel noch entsprechen.

Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Bausteinen des Förderprogramms, Teil A kommunale Familienförderung und anschließend Teil B Familien mit besonderen Belastungen, dargestellt.

Förderbereich A kommunale Familienförderung

1. Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte sind verantwortliche Ansprechpartner für die Jugend- und Familienarbeit in den Städten und Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es, durch präventive und strukturverbessernde Maßnahmen lebenswerte und stabile Verhältnisse für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln.

Förderart:	- Personalkostenförderung - 1/3 der Personalkosten für TVöD S11, max. 16.700 € pro Jahr
Förderdauer:	- 5 Jahre, keine Verlängerung möglich

• aktuelle Förderungen und Entwicklungen in diesem Baustein

aktuell geförderte Kommune	Stellenanteil	jährlicher Förderumfang
Leutkirch	50%	8.350,00 €

- × Seit 1997 wurden 19 Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten-Stellen gefördert.
- × Die Weiterentwicklung dieses Bausteins ist Teil des „Zukunftsplan Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg“, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

2. Familientreffs

Familientreffs sind Orte für Familien in einem Gemeinwesen. Sie sind Anlaufstellen rund um die Themen Familienhilfe/Familienbildung/Familienselbsthilfe und stehen allen Familien offen, unabhängig von sozialer oder ethischer Herkunft. Familientreffs bieten einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungen und Raum zur Entfaltung von bürgerschaftlichen Engagement und Familienselbsthilfe. Sie sind

eng vernetzt mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum und bündeln Bedarfe vor Ort um Angebote aus einer Hand für Familien vorhalten zu können.

Förderart	- Personalkostenförderung ODER Projektkostenförderung - 1/3 der Personalkosten für TVöD S11, Höchstförderung 16.700 € pro Jahr - 2.500 € für einen ehrenamtlich geführten Familientreff
Förderdauer	- 5 Jahre, Verlängerung um 5 Jahre möglich

• **aktuelle Förderung und Entwicklungen in diesem Bereich**

geförderte Familientreffs 2017	Stellenanteil	Auslauf der Förderung
Ravensburg Caritas	50 %	31.12.2018 (final)
Familientreff Weingarten	50 %	31.12.2018 (final)
Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg/ab 01.09.2017 Momos Welt	30 %/ seit 01.09.2017 70%	31.12.2018 (final)
Familientreff Wangen	Ehrenamt	31.12.2018 (final)
Familientreff im Schloss	Ehrenamt	31.12.2018 (final)
Familienzentrum Wilhelmsdorf	20 %	30.04.2018 (erste Förderperiode)
Haus der Mitte Grünkraut	15 %	31.12.2021 (erste Förderperiode)
Familienzentrum Lukas	15 %	30.09.2018 (erste Förderperiode)
Familienzentrum St. Josef, Isny	25%	31.12.2021 (erste Förderperiode)
ab 2018 Nachbarschaftstreff Bodnegg	15%	31.12.2022 (erste Förderperiode)
ab 2018 Familien- und Integrationszentrum Aulendorf, Caritas	50%	31.12.2022 (erste Förderperiode)

- ✘ Der bundesweite Trend, Familientreffs als niederschwellige Anlaufstelle in den Sozialräumen zu verorten, schlägt sich auch im Landkreis Ravensburg nieder.
- ✘ Die Zahl der geförderten Familientreffs konnte in den letzten 4,5 Jahren nahezu verdoppelt werden. Zahlreiche weitere Träger, insbesondere Kindertageseinrichtungen sind aktuell auf den Weg Familientreffs zu initiieren.
- ✘ Neben der finanziellen Förderung bietet die Verwaltung des Jugendamt Ravensburg die fachliche Begleitung der Familientreffs an:
 - Unterstützung bei der Konzipierung und Verortung von Familientreffs;
 - fachliche Impulse, Austauschgespräche, Jahreszielgespräche, Teilnahme Gesamttreffen Familientreffs im Landkreis Ravensburg;
 - gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit;
 - seit Oktober 2017 Mitglied im Bundesverband der Familienzentren e.V.;

- aktuell, aus dem Impuls der Familientreffs hinaus, Erstellung einer Gesamtkonzeption der Familientreffs im Landkreis Ravensburg mit den Leiterinnen der Familientreffs:
- Zielsetzung: vereinheitlichten fachlichen Standard für die Familientreffs im Landkreis unter Berücksichtigung der Strukturen im Gemeinwesen; interessierten Einrichtungen, Trägern und Kommunen den Einstieg in die Planung eines Familientreffs erleichtern
 - es ist gelungen durch Richtlinie Familientreffs als strukturelles Element einer familienfreundlichen Kommune zu implementieren;
 - Familientreffs als planerisches Strukturelement der präventiven Jugendhilfeplanung:
 - Angebote der Familienbildung, offene Treffs, Frühe Hilfen, Vereinen, Kindertageseinrichtungen werden an Familientreffs implementiert
 - Ziel mit diesem Baustein punktuell in einzelnen Kommunen familienfreundliche Strukturen anzuregen, ist gelungen:
 - künftige Aufgabe ist es die bestehenden Angebote zu verstetigen und weitere Kommunen und Träger bei der Implementierung von Familientreffs anzuregen,
 - demgegenüber kritische Entwicklung, dass zahlreiche Förderungen, fest verankerter Familientreffs, im kommenden Jahr auslaufen,
 - Wegfall dieser Familientreffs, der durch den Ausfall der Landkreisförderung droht, könnte eine negative Signalwirkung an Einrichtungen und Kommunen haben, wenn es darum geht auf diesen Baustein als nachhaltiges Strukturelement zu setzen.

3. Familienbildung

Das Landesprogramm STÄRKE fördert unter anderem Sachkosten, die im Rahmen von offenen Treffs entstehen.

Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte im direkten Lebensumfeld von Familien. Sie entsprechen der fachlichen Grundausrichtung des Jugendamts Ravensburg, da sie im Sozialraum angesiedelt sind, den Austausch von Familien untereinander sowie den Expertenstatus von Eltern fördern. Offene Treffs richten sich an alle Familien oder bestimmte Zielgruppen. Bei Bedarf werden durch die pädagogische Fachkraft Impulse zu Themen die Familien betreffen eingebracht oder an weiterführende Unterstützungssysteme, wie z.B. die Frühen Hilfen, Beratungsstellen, etc. verwiesen.

Offene Treffs werden im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms seit 2016 in Ergänzung zum Landesprogramm STÄRKE gefördert.

Förderart:	<ul style="list-style-type: none"> - pauschale Personalkostenförderung für die verantwortliche pädagogische Fachkraft, die das Angebot koordiniert, vernetzt und umsetzt - Fördersumme orientiert sich an den Öffnungsintervallen des offenen Treffs und liegt zwischen 610,00 € und 2.450,00 € pro Jahr
Förderdauer:	<ul style="list-style-type: none"> - keine Befristung, jährliche Förderung analog dem Landesprogramm STÄRKE möglich

- **aktuelle Förderungen und Entwicklungen in diesem Baustein**

geförderte offene Treffs 2017	Zielgruppe
Gemeinschaftsunterkunft Weingarten Träger Caritas Bodensee-Oberschwaben	Familien mit Fluchterfahrung
Kleine Strolche Familientreff Caritas	Familien mit Kindern 0-3 Jahre
Für Mütter mit Kindern 0-3 und Fluchterfahrung GU Isny, Diakonisches Werk	Familien mit Fluchterfahrung
Miteinander-Füreinander, Familientreff Caritas	Mütter aus verschiedenen Kulturen
Elterncafe Auwiesenweg, Familientreff Wangen und Stadt Wangen	Familien im Sozialraum Auwiesenweg, hauptsächlich Migrationshintergrund
Offener Treff Untere Breite, Stadt Weingarten	Alle Familien im Sozialraum
Offener Babytreff, Zwergenspaß in Kooperation mit der Stadt Bad Wurzach	Familien mit Babys
Offener Zwergentreff, Zwergenspaß in Kooperation mit der Stadt Bad Wurzach	Familien mit Kleinkindern

- ✗ Die Erweiterung des Förderprogramm um die pauschale Personalkostenförderung zur Umsetzung eines offenen Treffs in Ergänzung zum Landesprogramm STÄRKE war ein wichtiger Impuls für die fachliche Ausrichtung der Familienbildung im Landkreis Ravensburg.
- ✗ Mit der Einführung der Förderung im Jahr 2016 konnte die Zahl der Förderungen nahezu verdreifacht werden.
- ✗ Offene Treffs sind prädestiniert für die Schaffung niederschwellige Anlaufstellen zur informellen Bildung von Familien und Familiensystemen.
- ✗ Offene Treffs im Landkreis werden genutzt, um zugehende Angebote in Sozialräumen mit besonderen Bedarfslagen zu schaffen, die durch klassische Angebote, etwa in Familientreffs nicht erreicht werden können. Das bezieht sich insbesondere auf die Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund.
- ✗ Es wird erwartet, dass Zahl der offenen Treffs in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird (unter Vorbehalt, dass STÄRKE nach dem 31.12.2018 fortgeführt wird).

4. Familieninformation

Eltern und Familien sollen möglichst frühzeitig und niederschwellig über familienrelevante Angebote in ihrem direkten Lebensumfeld informiert werden. Während der Schwangerschaft und kurz nach der Geburt entstehen häufig Fragen zum Familienzuwachs, zur Paarbeziehung, etc. Zudem sind Eltern während dieser Zeit empfänglich für entsprechende Angebote.

a) ElternStartPakete

ElternStartPakete sind ein geeignetes Instrument um Eltern über Angebote zu informieren, ihnen einen Zugang zu Angeboten in ihrem direkten Lebensumfeld zu er-

möglichen und ihnen weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die sie bei Bedarf nutzen können. In den ElternStartPaketen sind die durch den Landkreis geförderten Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. enthalten. Diese informieren Eltern in 12 Elternbriefen über die aktuellen Themen und Entwicklungsschritte ihres Kindes im jeweiligen Lebensmonat.

Förderart	- Sachkostenförderung, ersten 12 Elternbriefe für alle Eltern mit einem neugeborenem Kind in der Kommune
Förderdauer	- Dauerförderung

• **aktuelle Förderungen und Entwicklungen in diesem Baustein**

- × 32 von 39 Kommunen im Landkreis versenden ElternStartPakete an alle Eltern mit einem neugeborenen Kind und
- × erhalten durch den Landkreis kostenlos die ersten 12 Elternbriefe für alle neugeborenen Kinder in ihrer Kommune.
- × Die Beantragungen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.
- × Ziel ist, dass mittelfristig alle Kommune die Elternbriefe versenden.
- × Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist wertvoll. Die Kommunen erhalten stetige Informationen über neue Publikationen durch die Verwaltung im Jugendamt.

b) **Familienbesucher**

Familienbesucher stehen jungen Müttern und Familien frühzeitig als erste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung. Sie informieren Eltern über die in der Kommune und im Landkreis bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote und helfen, das passende Angebot oder die richtige Anlaufstelle in der Stadt oder Gemeinde zu finden. Familienbesucher sind besonders ausgebildet und haben meist einen pädagogischen Beruf bzw. arbeiten innerhalb der Gemeinden z.B. im Bürgerkontaktbüro.

Die Familienbesucher starteten im Landkreis Ravensburg mit einer Projektphase des Aktionsprogramms Familienbesucher im Jahr 2009 in Kooperation mit fünf Städten und Gemeinden. Nach Ablauf des Projektes wurde 2011 im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ravensburg beschlossen die Familienbesucher um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit eine eigene Förderrichtlinie innerhalb des Förderprogramms Kinder-, Jugendliche und Familien erarbeitet werden konnte. Ende 2012 wurde dann im Jugendhilfeausschuss die Förderrichtlinie vorgestellt und die Fortführung mit einer Dauer von fünf Jahren befürwortet.

Förderart	- Personal- und Sachkostenförderung pro durchgeführtem Besuch; - ca. 1/3 Förderung der Gesamtkosten
Förderdauer	- je Familienbesuch 30 €, 5 Jahre, keine Verlängerung möglich

- **aktuelle Förderungen und Entwicklungen in diesem Bereich**

Kommune	Auslauf der Förderung
Amtzell	31.12.2018
Aulendorf	31.12.2018
Bad Wurzach	Ausgestiegen 21.10.2015
Baienfurt	31.12.2018
Bergatreute	Kein Antrag gestellt
Bodnegg	31.12.2018
Ebersbach-Musbach	31.12.2018
Grünkraut	31.12.2018
Hoßkirch	31.12.2022
Isny	31.12.2018
Weingarten	31.12.2018
Wilhelmsdorf	31.12.2018

Aktuell werden elf von 39 Kommunen aufgrund ihrer Antragstellung für den Zuschuss zu Familienbesuchen durch den Landkreis Ravensburg bezuschusst. Zwei Gemeinden haben keinen Antrag gestellt, führen die Familienbesuche aber dennoch in Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg durch.

Die Familienbesucherinnen berichten in den jährlich stattfindenden Austauschtreffen von der positiven Inanspruchnahme von Familien. Anfängliche Sorgen, dass Familien den Besuch als Eingriff in die Privatsphäre sehen oder Familienbesucher als Kontrollfunktion gesehen werden, konnten widerlegt werden. Die Familien nehmen die Unterstützung gerne in Anspruch und berichten gerne über ihre aktuelle familiäre Situation. Sie freuen sich von ihrer Gemeinde wertgeschätzt und gehört zu werden.

Im Jahr 2017 sind noch keine Anträge von weiteren Städten und Gemeinden angekommen. Drei haben jedoch ihr Interesse bekundet und überlegen sich den Einstieg.

5. Jugend- und Familienförderpläne

Die Schaffung eines kinder-, jugend- und familiengerechten Lebensumfelds ist Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge. Die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur berührt als Querschnittsthema nahezu alle kommunalen Planungsbereiche. Jugend- und/oder Familienförderpläne können ein geeignetes Instrument sein, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Ein Jugend- und/oder Familienförderplan beschreibt die Lebenssituation von Jugendlichen und Familien in einem Gemeinwesen, um daraus Ziele und Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Lebenssituationen von Familien und deren Kinder im Gemeinwesen abzuleiten.

Förderart	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkostenförderung - ½ der anfallenden Kosten, höchstens 6.000 € bei Vorlage des Förderplans, spätestens 2 Jahre nach Antragstellung - ½ der anfallenden Kosten, höchstens 4.000 € bei Vorlage kon-
------------------	---

	kreter politischer Beschlüsse, spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Berichtes
Förderdauer	- Förderung der Fortschreibung frühestens nach 5 Jahren

- **aktuelle Förderungen und Entwicklungen in diesem Baustein**

- × Aktuell liegen keine Anträge vor.
- × Seit 2006 wurden 3 Kommunen gefördert.
- × Im Rahmen der Überarbeitung des Förderprogramms 2013/2014 wurde der Förderumfang ausgebaut und modifiziert.
- × Nach wie vor sind die Jugend- und/oder Familienförderpläne ein anerkanntes Instrument zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur.

Förderbereich B Familien mit besonderen Belastungen

Gefördert werden Projekte, die sich an Familien mit besonderen Belastungen richten (psychische Erkrankungen, Behinderungen, Suchterkrankungen). Im Fokus der Angebote stehen die Kinder, die durch die Belastungen ihrer Eltern betroffen sind. Die geförderten Projekte sind kreisweit angelegt, berücksichtigen jedoch die sozialraumspezifischen Angebote und Strukturen und bewegen sich an den Schnittstellen verschiedener Hilfesysteme.

Förderart	- Projektkostenförderung - 2/3 der anfallenden Projektkosten, bei Personalkosten bezogen auf TVöD S 12
Förderdauer	- 5 Jahre, Verlängerung um 5 Jahre möglich

aktuell geförderte Projekte	Zielgruppe
Kiesel – Caritas Bodensee Oberschwaben	Familien in denen sich ein drogenabhängiger Elternteil in Substitutionsbehandlung befindet
KiP- Modul Patenschaften, Arkade e.V.	Familien in denen ein Elternteil psychisch erkrankt oder psychisch belastet ist

- **aktuelle Entwicklungen und Förderung in diesem Bereich**

- × Die geförderten Projekte entwickeln sich kontinuierlich weiter und passen sich an die Bedarfslagen der Zielgruppe und die Entwicklungen in den jeweiligen Regelsystemen an.

Finanzierung im Überblick

Förderbereich	2014	2015	2016	2017 Hochrechnung
Kinder-, Jugend-und Familienbeauftragte	16.898 €	1.800 €	8.000 €	8.350,00 €
Familientreffs	41.849 €	44.684 €	35.848 €	47.623 €
Familienbildung- offene Treffs	0 €	0 €	10.390 €	14.960 €
Familieninformation	4.429 €	3.921 €	4.581 €	5.000 €
Familienbesucher	12.210 €	13.695 €	11.655 €	12.000 €
Familienförderpläne	0 €	0 €	0 €	0 €
Familien in besonderen Belastungssituationen	73.672 €	84.000 €	81.549 €	84.000 €
Haushaltsansatz	200.000 €	200.000€	200.000€	200.000€
Tatsächliche Ausgaben	149.059 €	148.100 €	152.023 €	171.933 €

Die einzelnen Anträge/Projekte werden durch das Jugendamt, insofern sie den Richtlinien entsprechen, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets bewilligt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die aktuellen Entwicklungen/Förderungen gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Es wird, wie dargestellt, in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Ausgaben insbesondere in den Bereichen Familienbesucher, Familientreffs und offene Treffs gerechnet, so dass mittelfristig mit einer Ausschöpfung des Gesamtbudgets gerechnet werden kann.

Anlage 1 zu 0170/2017

Anlage 2 zu 0170/2017

Anlage 3 zu 0170/2017